

## Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Zwingenberg

Hausanschluss ..... herstellen – erneuern – erweitern – verändern – beseitigen \*)

Anschlussnehmer	Grundstück
(Name)	(Ort)
(Straße/ Hausnummer)	(Straße/ Hausnummer)
(Wohnort)	(Flur/ Flurstück-Nr.)

Ich/ Wir beantrage(n) den erforderlichen Hausanschluss nach den beigefügten Anlagen auszuführen.

Die Tiefbauarbeiten werden von einem Vertragsunternehmen der Stadt Zwingenberg durchgeführt und von der Stadt Zwingenberg mit Ihnen abgerechnet.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Zwingenberg konnte eingesehen werden (<http://www.zwingenberg.de>) und wird anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer die entstandenen Kosten für die Erneuerung der Wasserhausanschlußleitung aufgrund des § 12 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2004 der Stadt Zwingenberg zu erstatten haben.

....., den .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers bzw. Bevollmächtigten

.....  
Unterschrift und Stempel des Installateurs

\*) nicht zutreffendes bitte streichen

### Hinweis:

Bauträger müssen für die Anwendung des § 13 b UStG eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG vorlegen.

Fragen	Beschreibung des Anschlusses (Antworten)	Vermerk
Handelt es sich um (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> einen Neuanschluss <input type="radio"/> eine Änderung des bestehenden Anschlusses	
Bauwasser (Zutreffendes ankreuzen)	<input type="radio"/> ja, wird benötigt <input type="radio"/> nein, vorhanden	
Erdarbeiten (Information)	<b>Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur von der Stadt Zwingenberg beauftragt werden.</b> Die Durchführung in Selbsthilfe kann nur im privaten Grundstücksbereich gestattet werden.	
Installationsfachbetrieb (Information)	Die Ausführung der Hausinstallation erfolgt nach DIN 1988 und darf nur durch einen von der Stadt Zwingenberg zugelassenen Fachbetrieb ausgeführt werden. Ist die ausführende Fachfirma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, erhält der Antragsteller lediglich einen Bauwasseranschluss.	
Hausanschlussleitung (Information)	Die endgültige Herstellung des Hausanschlusses erfolgt erst nach Eingang der von einem zugelassenen Unternehmer unterzeichneten Fertigmeldung und entsprechender Abnahme der Hausinstallation. Die Wasseranschlussleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschl. Wasserzähleranschlussbügel, wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung bzw. Wasserbeitrags- und Gebührensatzung zu Lasten des Abnehmers durch die Stadt Zwingenberg ausgeführt. Der Wasseranschluss gilt nur für das eigene Grundstück, eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.	
erforderliche Antragsunterlagen (1-fach)	<b>Lageplan</b> (Abzeichnung der Flurkarte M 1:500). Aus dem Lageplan muss ersichtlich sein: der Anschluss an das Leitungsnetz der Stadt, die Lage des Grundstückes zur Himmelsrichtung, zu den Nachbargrundstücken und Gebäuden, zu Straßen, Plätzen und Verkehrsflächen. <b>Grundriss des Kellergeschosses</b> mit Hauptabsperrventil und Wasserzählerstandort. Maßstab 1:100 <b>Bei gewerblichen Anlagen</b> Betriebsbeschreibung im Bezug auf Bedarf und Menge. <b>Erlaubnis bzw. Grunddienstbarkeit</b> der Eigentümer bei Inanspruchnahme nicht im Eigentum befindlicher Grundstücke.	
Fachtechnische Angaben (Angaben vom Installateur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Dimensionierung angenommener Fließdruck</li> <li>• Nach DIN 1988 errechneter Spitzendurchfluss (Vs)</li> <li>• Höchste Entnahmestelle in m über Straßenoberkante</li> </ul>	..... bar ..... l/s ..... m
Größe des Wasserzählers (wird vom Wasserwerk ausgefüllt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größe des Wasserzählers</li> <li>• Anschlussnennweite</li> <li>• Rohrmaterial</li> </ul>	..... ..... .....